

Correspondent

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
= 35 Kr. rth. = 50 Nkr. öst.
Inserate
pro Spalte 1 1/2 Sgr.

Nr. 87.

Sonnabend, den 31. October 1874.

12. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Wegen Nichterhaltung des Tarifs sind zu notiren: Aachen, Wschaffenburg, Berlin (Schriftgießereien), Götting, Raumburg (Päß), Oppenheim a. Rh. (Traumüller), Birmansfeld, Ruhrort (Alletotte), Trier und Barel (Almers).

Bei **Conditionsanerbietungen** aus nachfolgenden Orten haben sich Verbandsmitglieder an die bezeichneten Adressen zu wenden:

Berlin: G. Lehmer, NO. Weberstraße 3, III.
Freiburg i/Br.: Wehlhase, Kaiserstraße 126.
Königsberg i/Pr.: Neumann bei Hartung.
Schleswig: A. Verbracht bei Fiende & Schachel in Kiel.

Baderborn. Der Seher und Drucker Andreas Eultgen aus Ehrh, Rheinpreußen, zuletzt in Warburg conditionirend, wird aufgefordert, sein Verbandsbuch gegen Erstattung der restirenden Steuer von 2 Thlr. 6 Gr. beim hiesigen Ortsverein einzulösen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Effen der Seher Bernh. Rabuske aus Eusskirchen — Eugen Schorek bei Bädeler.
In Rudolfsstadt der Maschinenmstr. M. Hille aus Sebnitz, angeblich angelernt 1873 in Sebnitz, letzte Condition Erfurt — Fr. Th. Hagel, Hofbuchdr.

Verbandsdrucker. Eingegangen aus Liegnitz 12 1/2 Thlr.

Rundschau.

Das Kammergericht in Berlin hat dieser Tage in einem Preßproceß entschieden, daß der verantwortliche Redacteur nur dann straffrei sei, wenn der strafbare Artikel ohne sein Verschulden Aufnahme gefunden habe. Im entgegengelegten Falle jedoch soll der Redacteur, mag er den Verfasser nachweisen oder nicht, ebenfalls als Thäter bestraft werden. Dieser Entscheidung sieht sich auf § 20, Absatz 2 des Preßgesetzes: „Der verantwortliche Redacteur ist als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird.“ Im § 21 heißt es dagegen, „daß die Bestrafung ausgeschlossen bleibt, wenn vor Verkündung des ersten Urtheils der Verfasser oder der Einsender, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, genannt wird.“ Es könnte doch höchstens auf „Theilnahme“ erkannt werden, welche nach § 49 des Strafgesetzes bekanntlich geringer bestraft wird als die Thäterschaft, jedoch heißt es in dem oben citirten Paragraphen ausdrücklich, daß die Bestrafung aus geschlossen bleibt, also doch wol auch die wegen event. Theilnahme? — Ein ähnlicher Fall ist der wegen Aufnahme von Berichtigungen. Es heißt ausdrücklich im Gesetz, daß die Verpflichtung zur Aufnahme nur dann vorhanden ist, wenn die Berichtigung keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt. Trotzdem wurde, wie wir bereits kurz mittheilten, der Redacteur des „Nürnberg-Fürther Socialdemokraten“ verurtheilt wegen Nichtaufnahme von „Berichtigungen“ des dortigen Bürgermeisters, die sich nicht auf „thatsächliche Angaben“ beschränkten? — Der Redacteur der „Neuen Fr. Volksztg.“ in München wurde ebenfalls zu 10 Mark Strafe und in die Kosten verurtheilt wegen Nichtaufnahme, resp. Kürzung einer „Berichtigung“ des Vorstandes des deutschen Kriegerbundes. Ob die Berichtigung eine „Berichtigung“ im Sinne des Gesetzes war, wissen wir nicht, jedoch scheint auch hier der gleiche Fall vorzuliegen. — Die „Frei. Ztg.“ hatte 5 Preßproceße an einem Tage

und zwar zwei wegen Majestätsbeleidigung, wegen deren sie freigesprochen, ferner eine Anklage wegen Beleidigung und eine wegen Verbreitung erdichteter und entstellter Thatsachen, wofür 40 Thlr. Strafe oder 10 Tage Gefängniß ausgesprochen wurden; die fünfte Anklage wurde nicht erledigt, bezieh. das Urtheil ausgesetzt. — Der Redacteur des „Eussfürther Wochenblattes“ wurde zu 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt wegen Veröffentlichung der Resolutionen der letzten Mainzer Katholiken-Versammlung. Bisher war man zu der Annahme berechtigt, daß die Mittheilung von Resolutionen einer Versammlung straflos sei, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, denn eine Zeitung ist doch verpflichtet, ihren Lesern Kenntniß zu geben von den Beschlüssen einer am Orte abgehaltenen oder sonst wichtigen Versammlung, gleichviel ob sie mit deren Tendenzen einverstanden ist oder nicht? Oder kommt es auch hierbei auf die Richtung der Zeitung an?

Wie die „Eussfürther Blätter“ melden, sind die Seher ihrer Buchdruckerei kürzlich vom Meßunger Stadtgerichte eidlich darüber vernommen worden, wer der Verfasser derjenigen Artikel sei, wegen denen der Redacteur genannten Blattes der Beleidigung des Reichstanzlers angeklagt worden ist. Die „E. Bl.“ bemerken hierzu: „Auch dieser Versuch, den, bezieh. die Verfasser kennen zu lernen, ist vergeblich geblieben.“

Das Versammlungsrecht wird, wie wir schon öfter Gelegenheit hatten mitzutheilen, in gleicher unverständlicher Weise gehandhabt. In Breslau wurden drei Volksversammlungen anberaumt mit der Tagesordnung: Das freie Vereins- und Versammlungsrecht und die Breslauer Polizei. In früheren Versammlungen hatte die Polizei den Namen jedes Theilnehmers beim Eintritt notirt, was diesmal nicht geschah. Nach Eröffnung der ersten Versammlung (8 Uhr) sprach ein Redner über die europäischen Arbeiterverhältnisse und meinte, daß das, was er von Frankreich und Italien gesagt, auch von Spanien gelte — und die Versammlung wurde aufgelöst. Die Versammelten verließen das Local, um bald darauf zur zweiten Versammlung wieder zu erscheinen. Nach Eröffnung, Bureauwahl etc. spricht ein Redner über Arbeitervereinigungen und kommt zu dem Satz: „Obgleich die Lassalle'sche Organisation darniederliegt, müssen wir doch fest zusammenhalten in Hamburg, Altona oder Berlin.“ — Auflösung der Versammlung, abermalige Räumung des Locals, bald darauf Wiedereröffnung der dritten Versammlung. Diese wurde nicht aufgelöst und schloß 10 1/2 Uhr ohne Mitwirkung der Polizei.

Aus Graz wird unterm 24. October gemeldet: Wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen über das Versammlungsrecht und wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wurden Dr. Kaufmannski und Wamke zu einer Arreststrafe von 4 Monaten und die übrigen Angeklagten zu Arrest von einer Woche bis vier Monaten verurtheilt.

Londoner Nachrichten lauten: Eine Versammlung der Baumwollspinner aus dem District Blackburn beschloß die Arbeit niederzulegen, falls die Arbeitgeber auf der Einführung des neuen Arbeitsreglements bestehen sollten. — Mr. Macdonald (Arbeiter-Parlamentsmitglied), der sich bei den Arbeitern in letzter Zeit durch Zurathen zur Annahme von Lohnreductionen nichtiglich gemacht hatte, hat kürzlich in Dalfeith (Schottland) den Arbeitern in den Eisenwerken gerathen, 6 Pence täglichen Lohnzuschuß zu verlangen, da der Zustand des Eisenmarktes dies rechtfertige. — Die Fabrikbesitzer in Wales haben eine nochmalige Herabsetzung der Arbeitslöhne um 10 Proc. beschlossen. — Die Eisenwerksbesitzer in Südwales haben ihren Arbeitern eine Lohnreduction von 10 Proc. angekündigt. — In Yorkshire ist 15,000 Bergleuten eine Lohnreduction von 20 Proc. angekündigt und

infolge dessen bereits theilweise die Arbeit eingestellt worden. — Bei Wigan wurden mehre Hochöfen gedämpft, weil die Arbeiter sich einer Lohnermäßigung nicht fügen wollten. — Der Strike in den Kohlengruben-Bezirken von Wigan dauert noch fort. — Die streikenden Kohlengruben-Arbeiter in Northumberland haben das proponirte Schiedsgericht acceptirt. — Die Entscheidung des Schiedsgerichts in der Differenz mit den Baumwollarbeitern von Bolton ist für die Arbeitgeber günstig ausgefallen, es soll eine Reduktion des Arbeitslohnes um 5 Proc. eintreten.

In der letzten Centralauschüß-Sitzung des Vereins selbstständiger Handwerker und Fabrikanten beschloß man sich nach Feststellung der an den Reichstag zu sendenden Petition mit dem Beschlusse des Vereins für Socialpolitik, die criminelle Bestrafung des Arbeits-Contractbruchs betreffend. Nach sehr lebhafter Debatte, in welcher sich sämtliche Redner gegen die Ausführung dieses Beschlusses erklärten, wurde eine Erklärung einstimmig angenommen, laut welcher die Mitglieder des Centralauschusses des Vereins selbstständiger Handwerker und Fabrikanten erklären, daß sie mit dem Beschlusse des Vereins für Socialpolitik, die criminelle Bestrafung des Arbeits-Contractbruchs betreffend, nicht nur nicht einverstanden sind, sondern im Interesse des gleichen Rechts, wie der Herstellung und Erhaltung des socialen Friedens, gegen die Durchführung eines solchen Beschlusses entschieden protestiren.

Die „Voll. Ztg.“ schreibt: Im Auftrage des Reichstanzleramtes läßt die bayerische Regierung Erhebungen über die Verhältnisse der Fabrik-Etablissements pflegen, in denen Frauen und jugendliche Arbeiter beschäftigt sind. Zur Beurtheilung der Frage, ob die genannten Kategorien eines weitern gesetzlichen Schutzes bei ihrer Beschäftigung in den Fabriken bedürfen, können jedoch diese Erhebungen nur sehr unvollständiges Material liefern; die Behörden geben nämlich die Fragebogen den Fabrikbesitzern zur Beantwortung der gestellten Fragen und da ist es wol sehr natürlich, daß die Fabrikbesitzer keineswegs über die nachtheiligen Einflüsse auf die Gesundheit der beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter Zeugniß ablegen wollen.

Aus Hannover berichtet man dem „Neuen Socialdemokrat“, daß ein Polizeihauptmann die von dem dortigen Böttcherverein für den Strike der Hamburger Böttchergesellen gesammelten und ihm übergebenen Gelder vor Absendung derselben bei ihm mit Beschlag belegte und, „um sie besser zu verwenden“, abführte. Der letzte Rechnungsabschluß der Deutschen Verbands-Centralcasse für die Invaliden der Arbeit (Hirsch-Dunker'scher Gewerbevereine) pro 3. Quartal c. schließt mit einer Einnahme von 3369 Thlrn. und einer Ausgabe von 262 Thlrn. ab. Das Gewerbedernden der Casse bezifferte sich am 17. October c. auf 36,822 Thlr.

Dem „Bürger- und Bauernfreund“ wird aus einem preussischen Dorfe bei K. Folgendes mitgetheilt: Unter der Adresse eines Lehrers gingen vor einiger Zeit 20 Thlr. ein, als Gratification für seine Bemühungen bei der zweiten Klasse. Die Antwort des am Orte befindlichen Lehrers lautete: „Mein Schwiegervater, der 20 Thlr. erhalten soll, ist vor anberthalb Jahren als Emeritus bei mir verstorben und wenn er auch für eine zweite Klasse, da keine vorhanden, sich nicht bemüht haben kann, mich auch, als zu alt und zu stumpf, seit vielen, vielen Jahren nicht beim Unterricht unterstützt hat, bitte ich das ihm einmal bewilligte Geld mir als seinem Erben zu überlassen, der ihn Jahre lang unterhalten, da die ortsüblichen 50 Thlr. dazu doch nicht ausreichten.“ Das war der Sinn und die Antwort lautete: „Gelt nicht, da das Geld aus einem Fonds für Emeriten genommen und nur an solche gegeben werden kann.“

Wie es mit der Bildung in der englischen Armee ausfällt, dafür giebt ein kürzlich erschienener officieller Bericht Beleg; darin heißt es u. A.: Von 178,356 Soldaten konnten 10,724 weber lesen noch schreiben und 9543 zwar lesen, aber nicht schreiben.

Nach einem Ausweise über die Verunglückungen bei dem Bergwerksbetriebe in Preußen während des Jahres 1873 waren auf den unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden Bergwerken und Aufbereitungs-Anstalten im vergangenen Jahre 247,594 Arbeiter beschäftigt, von denen 620 oder 2,4 pro Mille, d. i. je einer von 399 Mann, durch Unglücksfälle zu Tode kamen. Das Verhältniß der Verunglückungen zur Zahl der beschäftigten Arbeiter ist etwas ungünstiger als im Vorjahre, in welchem von 227,520 beschäftigten Arbeitern 564 Mann oder 2,49 pro Mille, d. i. je einer auf 403 Mann, verunglückten. Bei dem Steinkohlenbergbau, welcher im Jahre 1872 383 Opfer an Menschenleben oder 2,799 pro Mille der beschäftigten 139,858 Arbeiter forderte, d. i. auf 365 Mann einen Verunglückten, sind im Jahre 1873 von 159,562 beschäftigten Arbeitern 450 Mann oder 2,899 pro Mille, d. i. je einer auf 355 Mann, verunglückt. — Bei dem Braunkohlenbergbau, welcher bereits im Vorjahre ein günstiges Herabgehen der Verunglückungsziffer zeigte, indem von 17,447 beschäftigten Arbeitern nur 53 Mann, d. i. pro Mille 3,088 Mann, oder von 326 Mann ein Mann, zu Tode verunglückten, betrug im Jahre 1873 die Zahl der beschäftigten Arbeiter 18,068, von welchen 50 Mann oder pro Mille 2,767, d. i. auf 361 Mann ein Mann, umkamen. — Beim Erzbergbau stellt sich ebenfalls ein ungünstiges Verhältniß heraus; während im Vorjahre von 63,493 beschäftigten Arbeitern 110 Mann oder 1,792 pro Mille, d. i. auf 577 Mann einer, verunglückten, traf dieses Loos im Jahre 1873 von 62,266 beschäftigten Arbeitern nur 98 Mann oder 1,57 pro Mille, d. i. auf 635 Mann ein Verunglückter. — Bei der Gewinnung anderer Mineralien ist wiederum ein Steigen der Verunglückungsziffer zu bemerken, indem im Vorjahre von 6722 beschäftigten Arbeitern 18 Mann oder 2,677 pro Mille, d. i. einer auf 373 Mann, verunglückten, während das Jahr 1873 von 7698 beschäftigten Arbeitern 22 Verunglückte oder 2,358 pro Mille, d. i. auf 350 Mann einen, aufweist. (Krft. Btg.)

Der Dampfer „Ghusan“ hat an der Westküste von Schottland Schiffbruch gelitten, wobei 11 Personen von der Mannschaft umgekommen sind. — Der Dampfer „Majic“ hat bei den Hebriden Schiffbruch gelitten. Die ganze aus 24 Personen bestehende Besatzung ist umgekommen. — Im Canal sank infolge Zusammenstoßes das Schiff „Kingsbridge“, wobei 11 Personen ihren Tod fanden.

Die Verlags-Handlung des größten Jahresbuches für 1875 erklärt die Nachrich, daß das Arnim'sche Portrait aus dem Kalender entfernt worden sei (siehe vor. Nummer, „Feuilleton“), für erfunden.

Correspondenzen.

Kr. Berlin. (Schluß.)

II. Kasse für Conditionslose.

a) Am Orte Verbleibende.

§ 10. Wenn einem als conditionslos vermerkten Mitgliede binnen 8 Tagen keine Condition nachgewiesen werden kann, so erhält es eine Unterstützung von der Hälfte des Minimums des gewissen Geldes gegen eine von ihm selbst unterschriebene Quittung, wenn es

- 1) mindestens 14 Tage vor Eintritt der Conditionslosigkeit alle etwaigen Reste und die späteren Beiträge pünktlich bezahlt hat;
- 2) von einem glaubwürdigen Kollegen (Vertrauensmann), resp. dem Principal oder Factor der letzten Condition, die Verschuldung beibringt, daß es nicht freiwillig aufgehört oder durch besondere Verhältnisse dazu gezwungen wurde.

§ 11. Als freiwillig ausgetreten sind auch diejenigen zu betrachten, welche wegen unentschuldigtem Ausbleibens während eines vollen Tages oder während zwei halben Tagen in zwei aufeinanderfolgenden Wochen, oder wegen wiederholten Zuspätkommens entlassen wurden.

§ 12. Jedes auf Unterstützung Anspruch machende Mitglied ist bei Verlust der Unterstützung verpflichtet, die ihm vom Nachweisedureau nachgewiesene Stelle anzunehmen, wenn er nicht triftige Gründe für die Nichtannahme anzuführen hat. Ueber die Triftigkeit dieser Gründe entscheidet der Nachweisende, im Recurs-falle der betreffende Gauvorstand.

§ 13. Bei der Nichtannahme nachgewiesener Condition ist die betreffende Nachweisung mit Angabe der Gründe der Ablehnung sofort an das Gau-Nachweisedureau zu schicken.

§ 14. Mitglieder in Städten, welche keine Mitgliedschaft oder Ortsverein bilden, erhalten ihre Unterstützung aus der zuständigen größeren Vereinigung.

§ 15. Erkrankt ein Mitglied während der Con-

ditionslosigkeit, so hört die Unterstützung momentan auf, tritt aber nach der Genesung event. wieder ein.

§ 16. Nimmt ein Mitglied anders als durch ein Nachweisedureau Condition an, so verliert er für die Dauer seiner nächsten Conditionslosigkeit die Unterstützungsberechtigung.

b) Reisende.

§ 17. Jeder Conditionslose, der sich auf der Reise befindet, erhält möglichst an jedem Sonnabend in einer Stadt, wo sich mindestens 10 Verbandsmitglieder befinden, die an dem betreffenden Orte übliche Unterstützung für Conditionslose gegen eine von ihm ausgestellte Quittung, und muß der Empfang von dem Auszähler im Buche des Reisenden mit Angabe des Datums vermerkt werden.

§ 18. Jeder, der auf diese Unterstützung Anspruch macht, muß sich in jedem Druckort beim Nachweisedureau, resp. dem zur Leitung dieser Geschäfte gewählten Kollegen melden und sich bescheinigen lassen, daß in dem Orte keine Condition, oder warum sie nicht angenommen wurde.

Ueber die Stichthaltigkeit des angeführten Grundes entscheidet der Nachweisende, im Recurs-falle der Orts-, resp. Gauvorstand.

Bei unbegründeter Ablehnung ist in dem Verbandsbuche zu bemerken: „Ohne Grund abgelehnt“, im entgegengekehrten Falle: „Mit Grund abgelehnt“.

§ 19. Weist Jemand ohne stichthaltigen Grund in 3 Orten die Condition zurück, so geht er der fernern Unterstützung für diese Reise verlustig.

§ 20. Innerhalb eines halben Jahres wird die Unterstützung von derselben Stadt an dasselbe Mitglied nur einmal bezahlt, es sei denn, daß er in der Zwischenzeit mindestens 13 aufeinanderfolgende Beiträge oder mindestens 15 Beiträge mit Unterbrechung pünktlich bezahlt hat.

§ 21. Erkrankt Jemand auf der Reise, so zahlt die Stadt, in welcher er erkrankt, resp. die nächstgelegene, die ortsübliche Krankenunterstützung, stellt die Kasse aber freien Arzt zc., so zahlt sie mindestens den Gurfosten des Kreisfrankenhauses, resp. einer am Orte befindlichen ähnlichen Anstalt aus der Gaukrankenkasse und, wenn die Krankheit mindestens 14 Tage währt, bei seiner Weiterreise 3 Mark, bei mindestens 4wöchentlicher Dauer der Krankheit aber für eine Woche die Reise-Unterstützung aus der Kasse für Conditionslose, und hat der Reisende am nächsten Sonnabend wieder Anspruch auf Unterstützung.

III. Allgemeine Bestimmungen.

§ 22. Jeder Colleague, der eines dieser Institute in Anspruch nehmen will, muß mindestens 6 Wochenbeiträge bezahlt haben, ausgenommen Neuausgelernte, die sich sofort zur Aufnahme in den Verband gemeldet haben. Bei Wiederbeigetretenen oder Wiederaufgenommenen werden weder die früheren Beiträge noch etwaige Nachzahlungen mitgerechnet.

§ 23. Fremde, die einer mit dem Verband auf Gegenseitigkeit beruhenden Institution angehören, werden wie Verbandsmitglieder betrachtet und erhalten, wenn sie auf der Reise sind, am ersten Sonnabend die seit dem Betreten des deutschen Bodens fällig gewordene Unterstützung und dann weiter wie Verbandsmitglieder.

§ 24. Alle Theile dieser Institution sind an jedem Orte von einer Person zu leiten, deren Befolung je nach Verhältnis von dem Gauvorstande unter Zustimmung des Präsidenten festgesetzt wird.

§ 25. Jedes Bureau hat sich eine Liste sämtlicher ausgeschlossener Kollegen und der als verloren gegangenen veröffentlichten Bücher anzulegen und vor-kommenden Falles diese Bücher abzunehmen. Eben so ist auch eine Liste sämtlicher geschlossener Druckereien anzulegen und von diesen etwa ausgehende Meldungen sind nur nach erfolgter Deffnung zu berücksichtigen. Auch sind sämtliche drohende und ausgebrochene Strikes des Bezirks an das Nachweisedureau sofort zu melden.

§ 26. Glaubte sich Jemand durch eines dieser Bureaus benachteiligt, so ist die Beschwerde bei dem Vorstande des betreffenden Bureaus einzureichen, im Falle der Nichtberuhigung eines Theiles ist folgende Reihenfolge zu beobachten: Gauvorstand, Präsident, Ausschuß und nur bei Klagen über die allgemeine Leitung der Geschäfte noch an den Buchdruckertag, unter ausführlicher Darlegung der Thatfachen.

§ 27. Um die Kosten dieser Institute zu decken, wird eine wöchentliche Steuer von Verbandswegen erhoben, deren Minimalbetrag je nach Bedarf von dem Central-Conditions-Nachweisedureau im Einverständnis mit dem Präsidenten festgesetzt wird und mit dem Prozentzuschlage des Ortes pränumerando zahlbar ist. Versagt der Präsident seine Zustimmung zur Erhöhung oder Herabsetzung des Beitrags, so kann das Bureau an den Ausschuß appelliren, bei dessen Ausspruch es sein Benehmen hat.

§ 28. Die einzelnen Städte eines Gaus rechnen monatlich ab und haben etwaige Ueberschüsse, die über den voraussichtlichen Bedarf hinausgehen, mit der Abrechnung und einer genauen Liste 1) der im Orte

conditionslos gewordenen, 2) der durchgereisten, 3) der abgereisten, 4) der auf der Reise begriffenen und im Orte erkrankten Mitglieder des Verbandes, 5) der im Orte Engagirten, und zwar a) durch den Ort selbst, b) durch zugereiste Conditionslose, c) durch Vermittelung des Gau- und d) des Central-Conditions-Nachweisedureaus erlegigten Vacanzen, 6) Summe der angemeldeten, 7) etwa noch offenen geliebten Vacanzen, monatlich an das Gau-Nachweisedureau zu senden.

§ 29. Die Gaus rechnen vierteljährlich ab und handeln im Uebrigen wie im § 28 bestimmt.

§ 30. Das Centralbureau rechnet halbjährlich ab mit Anführung der einzelnen Gau-Abrechnungen. Nach erfolgter Revision werden diese letzteren Berichte sofort im „Correspondent“ veröffentlicht.

§ 31. Die Revision erfolgt in den einzelnen Städten durch ein hierzu gewähltes Mitglied, im Gau durch zwei vom Vororte und im Centralbureau durch 5 von dem Vereine, bei dem dasselbe seinen Sitz hat, gewählte Kollegen.

§ 32. Tritt an einem Orte Geldmangel ein, so ist das Gau- resp. Centralbureau berechtigt, irgendwo überflüssige Gelder jederzeit einzuziehen und an den betreffenden Ort zu senden.

H. H. Bremerhaben-Gesetzmünde, 27. October. Die Preisbewegung am hiesigen Orte hat nunmehr ihr Ende erreicht, und wenn auch gerade das Gewünschte nicht gewonnen, so ist doch eine Auerkennung unsers Tarifs erzielt worden, indem durchschnittlich das Minimum des gewissen Geldes (16 2/3 Proc. Localzuschlag) = 7 Thlr. 17/8 Gr. bezahlt wird, mit der Modification, daß die Verheiratheten 8 Thlr. erhalten. Aus welcher Quelle die Herren Principale diese Logik schöpfen, die Leistung des Verheiratheten als eine höhere zu normiren, weiß Einseher sich nicht zu entziffern, es müßte denn als eine Dividende für langjährige Dienstleistung anzusehen sein! Vivat sequens! — Was die schon in einem früheren Artikel erwähnte Buchdruckerei Schäfer & Co. betrifft, ist zu constatiren, daß dieselbe sich das Verdienst einer Altersversorgungsanstalt erworben, indem dieselbe sich mit Verheiratheten en gros versah, um ein Vollwerk für künftige Eventualitäten zu besitzen. Awwarten! — Seit October hat die Hafenstadt Bremerhaven auch eine Druckerei erhalten, indem eine neue Zeitung („Bremerhavener Zeitung“) das Licht der Welt erblickte: Der Besitzer derselben, ein Journalist, gab seine Humanität dem neu engagirten Factor dadurch zu erkennen, daß er denselben unter dem Vorwande, mit seinen Leistungen nicht zufrieden zu sein, ohne Weiteres an die Luft setzte; letzterer dachte aber anders, übergab die Sache dem Gemeinbegericht, dasselbe überzeigte sich von der Uncoulanzen des Arbeitgebers und verbannerte denselben zur Einhaltung der festgesetzten Kündigungfrist von 4 Wochen, resp. Zahlung von 10 Thlr. — 40 Thlr. Der Beleidigte ging frohen Muthes weiter. — Infolge des Circulars II an die Herren Gau- und Ortsvorsteher, betreffend die Situation der Berliner Kollegen, erachtete man es für notwendig, am Sonntag, den 25. October, eine Versammlung abzuhalten und beschloß nach kurzer Debatte: „Den Berliner Kollegen so schnell wie möglich, so weit es unser Kassenbestand erlaubte, 15 Thlr. abzusetzen und dieselben durch Weitervergebung der mit dem 1. November zu Ende gehenden obligatorischen Extrasteuer zu decken, erachtet das Präsidium es jedoch für notwendig, dieselbe noch weiter fortzuerheben, so werden dieselben durch freiwillige Beiträge gedeckt.“ Es wäre zu wünschen, daß jeder Colleague von gleicher Opferwilligkeit durchdrungen!

(11) Geldern, 25. October. Obgleich es eine bekannte Thatfache, daß die Verhältnisse an manchen Orten des Niederbergens recht traurige zu nennen sind, so könnte eine ganz kurze Beleuchtung der hiesigen Buchdrucker-Verhältnisse, wenn auch nicht helfen, so doch auch nicht schaden. In der Schaffrath'schen Buchdruckerei fungirt als Factor, stellvertretender Redacteur, Geschäftsführer zc. zc. Herr Bernhard Wichter für 6 Thlr. wöchentlich. Der erste Seher, verheirathet, erhält 4, der zweite 7 Thlr. Die Arbeitszeit ist eine unbeschränkte und von den Interessen des Geschäfts bedingt; Nacharbeit ist stehender Artikel, von einer Entschädigung keine Ahnung. In der zweiten Druckerei ist es nicht besser. Doch Mitleid ist hier nicht angebracht, denn die Gehilfen sind nicht nur selbst schuld an ihrer Lage, sondern schädigen auch durch ihr Verhalten das Interesse ihrer Kollegen in den Nachbarstädten. Den Verband kennen diese Herren nur dem Namen nach; wären sonst wol solche Verhältnisse möglich? Es ist deshalb eine dringende Mahnung für die Kollegen kleinerer Druckorte, an dem Verbande festzuhalten und durch neuen Beitritt denselben zu stärken. Nur dann wird auch in diesen Orten die Lage eine bessere werden.

N. Leipzig, 23. October. Die heute anberaumte Gauer-Versammlung hatte als Hauptgegenstand der Tagesordnung die Unterstützung der Berliner Kollegen. Es handelte sich hauptsächlich darum, ob eine obligatorische oder freiwillige Steuer beschlossen werden solle, und waren fast sämtliche Redner mit Rücksicht auf die hiesigen sehr klauen Geschäftsverhältnisse und die

Anzeigen.

Zu einer großen Stadt am Rhein steht eine gut eingerichtete

Accidenz-Buchdruckerei

mit Handpresse zu verkaufen. Auch kann ein Buchdrucker mit Kapital als Theilhaber in das Geschäft eintreten. Franco-Offerten unter G. H. 44 beliebe man an die Exped. d. Bl. zu richten. [94]

Bu kaufen gesucht

eine kleine Buchdruckerei

mit Blatt oder Nebenbranche (am liebsten in Sachsen oder Schlesien).

Offerten sub R. H. 7485 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Leipzig. [79]

Wegen Todesfalles

ist eine im besten Betriebe stehende, gut eingerichtete Buchdruckerei mit Schnellpresse bei einer Anzahlung von 4000 fl. unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Offerten unter Schiffr. E. W. 30 befördert die Exped. d. Bl. [127]

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine kleinere rentable Buchdruckerei in der Nähe Stuttgarts, mit Zeitungsverlag und vielen theils ständigen Nebengeschäften, wird eingetretener Familienverhältnisse wegen dem Verkaufe ausgesetzt. Offerten unter Schiffr. K. T. 242 befördert die Herren Haasenstein & Vogler in Stuttgart. (H. 73836) [132]

BUCHDRUCK-SCHNELLPRESSE in gutem Zustande, Cylind.-Fabr., Selbststaun., 70.50 Ctm. Dr.-Fl., billig zu verkaufen. Adr. unter B. 21 befördert die Exped. d. Bl. [61]

Eine Buchdruckerei

wird zu pachten gesucht, um dieselbe später käuflich zu übernehmen. Offerten beliebe man an die Exped. d. Bl. unter F. H. 25 einzusenden. [88]

Eine Buchdruckerei

mit neuer Schnell- und Handpresse, Blattverlag, Reichbibliothek etc., neuesten Schriften, ist für den festen Preis von 6000 Thalern zu verkaufen. Anzahlung zwei Drittel des Kaufpreises. Offerten unter G. M. 100 befördert die Exped. d. Bl. [98]

Ein solider, seinem Fache vollkommen gewachsener

Factor

wird für eine größere Landbuchdruckerei zum sofortigen Antritt gesucht. — Offerten und Zeugnisse an Josef Hamann, Buchhändler in Leipa (Böhmen). [74]

Für eine kleine Buchdruckerei in Leipzig wird ein Factor

gesucht, welcher die Geschäftsbücher zu führen, Correcturen zu besorgen, wie überhaupt den Principal zu vertreten hat. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Stellung wolle man an die Exped. d. Bl. unter „Leipzig“ senden. [118]

Ein Schriftseker,

welcher im Accidenzfach und Correcturlesen bewandert, sowie bei Abwesenheit des Principals denselben vertreten kann, wird bis zum 24. November gesucht. Offerten G. G. 1 poste rest. Nordhausen erbeten. [133]

Seker-Gesuch.

Für einen tüchtigen Seker ist eine dauernde Stelle frei in der Buchdruckerei von Wihl. Keller in Gießen. Meldungen bittet man dorthin zu richten. [130]

Ein solider, tüchtiger (H. 73849)

Accidenzseker,

welcher in einer Druckerei mit zwei Schnellpressen als erster Seker, resp. Factor fungiren kann, wird bis Mitte November oder auch früher in eine Stadt von 15,000 Einwohnern gesucht. Kenntniß des Schnellpressenbruchs ist wünschenswert. Die Stellung ist eine angenehme und bei entsprechenden Leistungen dauernde. Gehalt für den Anfang 9 Thaler pro Woche. Gef. Offerten unter Schiffr. L. D. 250 an die Herren Haasenstein & Vogler in Stuttgart. [137]

Damit verbundene Unterstützung der Conditionslosen nur für die freiwillige Steuer, weshalb auch ein diesbezüglicher Antrag mit dem Zusatz „bis auf Weiteres“ mit großer Majorität angenommen wurde. — Hierauf fand die Hauptversammlung statt, deren erster Punkt die Unterstützung der Conditionslosen am hiesigen Plage betraf. Der Vorsitzende giebt die Zahl der zu Unterstützenden sowie den augenblicklichen Stand des Vereinsstafes bekannt und beantragt im Namen des Vorstandes: „Da voraussichtlich mit dem 1. November die Verbands-Extrasteuer auf 2 Gr. herabgesetzt wird, so soll vom 7. Novbr. ab eine Steuer in der bisherigen Höhe (5 Gr.) forterhoben werden und 3 Gr. davon in die Kasse für Conditionslose fließen.“ Dieser Antrag wurde ebenfalls mit großer Majorität angenommen und die Dauer der Forterhebung dem Vorstande überlassen. — Zur Wiederaufnahme haben sich gemeldet: Gottlieb Hürlimann, Dr. aus Ulster, und H. Köhler, Gieser aus Stötterich. Die mittelst Zettel vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Resultat: Für G. Hürlimann stimmten 96, gegen 19; für Köhler 15, gegen 95. — Als Punkt 3 war nachträglich ein Antrag von Herrn Eichhorn eingegangen (s. „Corr.“ Nr. 85), betr. Krankengebelbewilligung an den Patienten P. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Auf Anraten des behandelnden Arztes, Dr. B., meldete sich P. am 3. October beim Verwalter als Patient ab. Am 10. erschien P. und verlangte Krankengebel für die abgelaufene Woche, da er nicht gearbeitet und erst für Montag den 12. Condition erhalten, welches ihm jedoch verweigert wurde. In der hierauf folgenden Vorstandsitzung hat auch der Vorstand nach genauer Informatung diese Forderung, als ungerecht und gegen das Statut verstoßend, abgewiesen. Dies veranlaßte Herrn Eichhorn in der letzten Versammlung, die Abmelbung P.'s als Lüge zu bezeichnen und gegen Vorstand und Verwalter diverse Vorwürfe zu schleudern. In der heutigen Versammlung widerrief Eichhorn das Wort „Lüge“ und beschränkte seinen Antrag aus Humanitätsgründen. Der Verwalter verliest hierauf ein Zeugnis des Dr. B., in welchem die Abmelbung bestätigt, sowie zwei desgleichen von Mitgliedern, welche die geschilderten Vorkommnisse ganz in der Weise, wie sie der Verwalter vorgebracht, bestätigt, und somit auch den Vorstand rechtfertigen. Gleicher Meinung sind auch sämtliche Redner, und wird ein Antrag auf Uebertragung der Tagesordnung fast einstimmig angenommen. Zum Schluß bringt der Seker B. eine Beschwerde, welche von mehreren Rednern als vor das Schiedsgericht gehörend bezeichnet wird.

X. Nürnberg, 20. October. In der am 3. October stattgehabten Versammlung der „Typographia“ entspann sich über einen betreffs der Extrasteuern gefielten Protest eine längere Debatte, aus welcher drei Anträge hervorgingen, welche aber sämtlich von der Mehrzahl der Anwesenden abgelehnt wurden. In der Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß bei der großen Aussperrung der Verbandsmitglieder im vorigen Jahre die Extrasteuern nicht in solcher Höhe, wie bei den im Verhältniß kleineren gegenwärtigen Strites verlangt worden wären, und wurde deshalb beantragt, die Extrasteuern bis zur genauen Kenntnissgabe über die Verwendung der Gelder in loco zu behalten. Die Mißstimmung über die ungenügenden den Mitgliedern zukommenden Nachrichten über die gegenwärtigen Strites, über Verwendung der Gelder und Nachweis des Bedarfs derselben, scheint nachgerade auch hier Platz zu greifen und es dürfte nichts schaden, wenn seitens des Präsidiums den Wünschen der Mitglieder in dieser Weise mehr Rechnung getragen würde.* Es werden von denselben eben immer nur die Besten in's Treffen geführt, und der Errungenschaften und Segnungen des Verbandes wird keiner oder nur so nebenbei als nicht wegzuläugnende Thatsache Erwähnung gethan. Doch wollen wir nicht auch in das Klage lied einstimmen, das schon aus mehreren Orten erkündete, und wollen hoffen, daß die hiesigen Kollegen, wenn es auch Manchem schwer ankommen mag, ihrer Pflicht eingedenk seien, so daß sie nicht wegen ein paar Groschen derselben ungetreue oder gar ihr Princip verläugnet oder aufgeben werden. Wir sind fest überzeugt, daß sie Letzteres nicht thun. — Nicht ganz correct scheint uns übrigens, daß für die Buchdruckerartagaprotokolle jedes einzelne Mitglied noch extra das Porto bezahlen soll, und wird dadurch der Paragraph unseers Statuts, in dem jedem Mitgliede ein Protokoll zugesichert wird, illusorisch, wenn, wie es hier der Fall, von der Mehrzahl der Mitglieder lieber darauf verzichtet wird, als — wenn auch nur einen Groschen — dafür zu zahlen. Wenn auch das Präsidium für diese Maßregel die Gründe angegeben, so glaubt man sie angesichts der Extrasteuern doch nicht für opportun erachten zu können.** — Die Zahl der vom Juli bis October in Nürnberg viaticirenden Kollegen betrug 180, eine in gleichem Zeitraum noch nie erreichte Anzahl. Das bezahlte Viaticum repräsentirte die Summe von 158 fl. 36 kr. Vom 1—15. October zählten wir schon wieder 34 Durchreisende.

L. Paderborn, 27. October. Die Einföhrung einer Erweiterung auf den Artikel in Nr. 83 des „Corr.“, d. d. Köln, 6. October, wurde über etwas in die Länge geschoben, und so ist uns von Essen aus vorgegriffen worden. Die Angelegenheit hat dadurch seine Erledigung gefunden, und schließt sich der hiesige Ortsverein dem Artikel von Essen in Nr. 85 des „Corr.“ vollständig an. Doch möchten wir dem Herrn. Ennen rathen, künftighin bei vielleicht ähnlichen Affairen, welche ja bei ihm nicht sehr selten vorkommen, nicht mehr den Ortsverein Paderborn zu nennen. Wir freuen uns, der „Ansammlung von Pflüchern, Stämpfern und Faulenzern“ anzugehören und preisen uns glücklich, nicht mehr einen solchen Kollegen, wie den H. Ennen, unter uns zu haben,

Gestorben.

In Pforzheim am 23. October der Principal Otto Weiß.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Altbayern 2. Qu. 1874: München 10 Thlr. 25 Gr., Landshut 1 Thlr. 28 1/2 Gr., Ingolstadt 22 1/2 Gr. = 13 Thlr. 16 Gr. (S. Nr. 72.)

Frankfurt a/M. 3. Qu. 1874: Frankfurt a/M. 19 Thlr. 24 Gr., Homburg v. d. H. 5 1/2 Gr., Limburg a. d. 6 1/2 Gr. = 20 Thlr. 5 Gr.

Posen. 2. Qu. 1874: Posen 3 Thlr. 3 3/4 Gr., Rawicz 6 1/2 Gr. = 3 Thlr. 10 1/4 Gr.

Rhein. 2. Qu. 1874: Köln 4 Thlr. 10 3/4 Gr., Bonn 4 Thlr. 13 3/4 Gr., Aachen Nachzahlung für 1. Qu.) 8 Gr. = 9 Thlr. 2 1/2 Gr.

Schleswig-Holstein. 3. Qu. 1874: Kiel 3 Thlr. 18 1/4 Gr., Flensburg 1 Thlr. 3/4 Gr., Wandsbeck 26 1/4 Gr., Schleswig 15 Gr., Neudöbber 14 3/4 Gr., Mölln 10 3/4 Gr., Neumünster und Tzeboe je 10 Gr., Gütin 9 3/4 Gr., Habersleben 5 1/2 Gr., Heide 4 3/4 Gr., Gufum und Neustadt je 4 Gr., Odesloe 3 1/2 Gr., Bergedorf, Lauenburg, Plön und Wisler je 3 1/4 Gr., Glückstadt 3 Gr., Sonderburg 2 3/4 Gr., Tönning 1/2 Gr., Wesselburen 1/4 Gr.; Nachzahlungen: Habersleben 14 Gr., Neudöbber 1 3/4 Gr. = 12 Thlr. 21 Gr.

Schwaben-Neuburg. 3. Qu. 1874: Augsburg 10 Thlr. 7 1/2 Gr., Nördlingen 1 Thlr. 10 Gr., Kempten 1 Thlr. 7 Gr., Neuburg a. d. D. und Kaufbeuren je 5 1/2 Gr., Illertissen u. Lindau je 3 1/4 Gr. = 13 Thlr. 13 Gr.

Extra-Beiträge.

Altbayern 75 Thlr. 28 Gr. (2. Qu., s. Nr. 72). Dresden 100 Thlr.

Frankfurt 47 Thlr. 20 Gr.

Frankfurt a/M. 91 Thlr. 5 Gr. (3. Qu.). Hesseu 13 Thlr. 22 Gr. (2. Qu.). Leipzig, Schriftgelehrtenverein 120 Thlr. (3. Qu.). Nieberstein: Glabach 8 Thlr. 20 Gr. (3. Qu.). Nieberstschleien 33 Thlr.

Dshpreußen 30 Thlr. (3. Qu.). Pomern 125 Thlr. (3. Qu.). Posen 26 Thlr. 22 Gr. (2. Qu.). Rhein 70 Thlr. 16 Gr. (2. Qu.). Schwaben-Neuburg 18 Thlr. 17 Gr. (3. Qu.).

Verbands-Invalidentasse.

Posen. 2. Qu. 1874: Rawicz 19 1/2 Gr.

Rhein. 2. Qu. 1874: Köln 1 Thlr. 9 Gr.

Schleswig-Holstein. 3. Qu. 1874: Neumünster 18 Gr., Tönning 4 1/2 Gr., Wisler 19 1/2 Gr. = 1 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, 27. October 1874. G. Kamm.

Briefkasten.

Nürnberg, Weimar, Essen: Wie viel sind in jedem der drei Monate durchgereist? — Frankfurt a. M., Kiel, Pirna, Weimar, Gotha, Schleswig: Betrag des Viaticums pro 3. Qu. ? — Gms, Paderborn: Die Angaben ungenügend (s. „Corr.“ 85 unter Leipzig). — Berlin: Da Lermann in Berlin 2 Thlr. erhalten, steigert sich die Summe des nach unseren Grundsatzen unrechtmäßig erhaltenen Viaticums auf 3 Thlr. 26 Gr. — Stolp: Wer vom Geschäft abgeht, kann das Quittungsbuch als Nachweis der Mitgliedschaft behalten, es muß jedoch auf der ersten unbeschriebenen Seite der Grund des Austrittes angegeben werden. — Gera: Wie viel an jedem der Sonnabende und in jedem der 3 Monate durchgereist, haben Sie nicht angegeben. — Solingen: Typ. Dep. uns überhaupt noch nicht zu Gesicht gekommen. — Ein Brief für den Seker Aug. Haase ist bei uns in Empfang zu nehmen.

* Ist bereits in Nr. 80 des „Corr.“ gesehen. Red.

** Siehe hierüber Nr. 85 des „Corr.“ Red.

Ein gewandter Schriftseker,

im Accidenz- und Zeitungssatz gut bewandert, findet zum 10. November gute Condition. Adressen unter G. H. 28 an die Exped. d. Bl. [119]

Ein an der Schnellpresse erfahrener **Seker, event. Maschinenmeister,** findet sofort oder in 14 Tagen dauernde Stellung. 103] P. Walther in Herne.

Ein Maschinenmeister

kann sofort eintreten bei C. Schäfer & Co. in Worms am Rhein. [100]

Ein tüchtiger und solider (H. 05127) [115]

Maschinenmeister

für drei Sigl'sche Schnellpressen kann in der Meyer'schen Officin in Libau, Curland (10 M. von Memel), eine gute und dauernde Condition erhalten. Umgangssprache deutsch. Offerten werden baldigst erbeten und wird jede beantwortet. Gute Atteste wären erwünscht.

Ein Drucker

wird gesucht und kann baldigst eintreten in der Buchdruckerei zu Boppard am Rhein. Einige Proben nebst Gehaltsanprüchen erwünscht. [120]

Ein solider

Buchdrucker,

der an der Handpresse etwas Tüchtiges leisten kann, wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Wöchentliches Salair 10 fl. ö. W. und Reisevergütung bei Ankunft. Brüder Taschler in Carlsbad (Böhmen). 91]

Schriftgiesser-Gesuch.

Ein zuverlässiger und ordentlicher Giesser für Maschine (Kühnau) und ein Accidenzarbeiter, welcher auch einigermassen in Gyps- und Papier-Stereotypie bewandert ist, wird baldigst gesucht von William Simmelkjaer, 78] Vestergade 22, Kopenhagen.

Tüchtige Maschinengießer

gesucht bei Christoph Richter in Cöln. [124]

Ein wissenschaftl. gebildeter Mann

sucht Stellung als Redacteur eines soliden Localblattes. Bescheidene Ansprüche. Offerten sub O. L. 29 befördert die Exped. d. Bl. [125]

Als Factor

sucht ein gebildeter Mann, verheirathet, baldigst selbstständige Condition. Beste Zeugnisse zu Diensten. Offerten sub A. B. 300 an die Exped. d. Bl. [110]

Ein tüchtiger Accidenzseker

sucht von sofort ab Condition. Offerten wolle man sub A. Z. 108 in der Exped. d. Bl. abgeben. [122]

Zwei Seker, im Werk- und Zeitungssatz erfahren, suchen bis zum 15. November dauernde Condition. Offerten beliebe man unter A. R. poste rest. Schwerte (Westf.) zu senden. [143]

Tüchtige Seker

suchen Condition. Offerten an L. Raupbach in Naumburg a/S. [85]

Ein tüchtiger Seker,

im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz erfahren, sucht dauernde Condition. Gef. Offerten unter G. R. # 9 poste restante Kaiserlautern. [77]

Ein tüchtiger, zuverlässiger, verheiratheter

Schriftseker

sucht baldigst anderweit Condition. Derselbe würde auch im Stande sein, die Leitung einer Buchdruckerei zu übernehmen. Gef. Offerten bittet man unter K. N. 433 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig gelangen zu lassen. (H. 35087) [138]

Ein gebild. u. geübter Seker sucht e. Correctorstelle. Adr. G. b. C. Mangelsdorf, Alexanderstr. 65, Berlin.

Ein Maschinenmeister,

im Werk-, Accidenz-, Bunt- und Zeitungssatz gründlich erfahren und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht baldigst Condition, am liebsten in Mittel- oder Süddeutschland. Gef. Offerten unter C. A. 2319 befördert die Annoncen-Expedition von A. Thison in Bar men. [111]

Carl Hermann Seidel,

Schriftseker aus Görlitz,

möge seinen Aeltern sofort Nachricht zukommen lassen. Die geehrten Kollegen werden ersucht, bei etwaiger Durchreise dem Betreffenden dies mitzutheilen. [126]

Jakob Gagg,

Schriftseker aus Egelsbosen (Schweiz), ist gebeten, seinem Bruder Heinrich Gagg, Prediger in Haiterboch, D.M. Nagold, seine Adresse mitzutheilen. [135]

Reinhold Siegert, giebt Nachricht Deinem Freunde Emil Kraft in Breslau. [142]

Bei seiner Abreise nach Japan ruft allen Freunden ein herzliches Lebwohl zu, hoffen, nach 3 Jahren Alle gesund wiederzusehen. [144] Venedig, October 1874. Bruno Liebers.

Der Schriftseker Worch aus Hettstedt wird aufgefordert, seine Wirthin in Halle umgehend zu bezahlen, wosern er nicht wünscht, an dieser Stelle wiederholt daran erinnert zu werden. [121]

Den Schriftseker Wilhelm Seidel aus Klingenthal, zuletzt in Chemnitz conditionirend, fordere ich hiermit auf, seinen Verpflichtungen gegen mich nachzukommen. [134] Wilh. Bauermeister, Eiberfeld, Seilerstraße 2.

Schriftseker Vollitzer wird an seine hiesigen Verbindlichkeiten gemahnt. (D. 7339) [129] Alzey. Meschell's Buchdruckerei.

Aufforderung. Die Mitglieder der unterzeichneten Buchdruckerei fordern den Schriftseker Gustav Segele aus Meßkirch ernstlich auf, seinen am 11. September c. bei seiner Durchreise aus der hiesigen Vaticanumkassette erschwundenen Vorschuß baldigst zurückzugeben. Die geehrten Herren Principale und Kollegen werden ersucht, uns über den Aufenthalt des c. Segele gefälligst Kenntniß zu geben. Freiburg i/Schl., im October 1874. [140] Die Mitglieder der Schröder'schen Officin.

Gustav Segele!

Im Anschluß an die Anzeige in Nr. 86 des „Corr.“, unterzeichnet: „Die Kollegen der Raupbach'schen Buchdruckerei in Hainau“, bringt Unterzeichneter Folgendes zur gef. Beachtung.

Auch vom hiesigen Orte entfernte sich genannter G. Segele heimlicher Weise, Schulden für Kost und Logis und bei einigen Kollegen solche im Betrage von 13 Thlrn. 22 Gr. hinterlassend; gleichzeitig mit seiner Entfernung verschwand auch eine wachsebene Tischdecke, die derselbe wahrscheinlich als Reisetasche benutzte. Eine Aufforderung an denselben wurde deshalb unterlassen, da derselbe in einem Briefe, d. d. 26. August c., baldige Zahlung in Aussicht stellte und da man vermutete, derselbe befände sich bei jetziger Geschäftsflaute noch auf der Reise. [139] Liegnitz. P. Geister, Schriftf.

Der Schriftsekerlehrling Carl Roth aus Hannover hat sich heimlich von hier entfernt, ohne ausgelernt zu haben, um wahrscheinlich als Gehilfe zu conditioniren. Wir wollen deshalb allen Kollegen solches hierdurch mittheilen. Die Gehilfen der Welge'schen Buchdruckerei in Stadthagen. [123]

P. Rüttgers,

Schriftschneide-Anstalt in Mannheim,

liefert sämtliche Holztypen zu außergewöhnlich billigen Preisen. [102]

Ernst Stiess,

Schriftgiesserei, Stereotypie etc.,

in Stuttgart,

liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen zu außergewöhnlich billigen Preisen und möglichst angenehmen Bedingungen. [890]

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebtesten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Bier-Titelschriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt. [891] Berlin. Wilhelm Wollmer, Schriftgießerei.

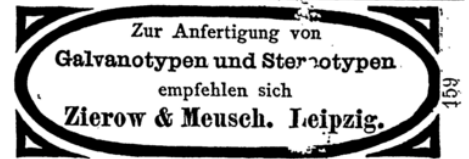
Die Schriftgießerei,

Stereotypie und galvanoplastische Anstalt, Berlin, Simconstraße 11,

übernimmt die Ausführung von Buchdruckerei-Einrichtungen und jedweder Bestellung in kürzester Frist. Dieselbe führt die garbarsten Bauer'schen und May'schen Brodschriften (welche sehr tief in die Matrizen eingepreßt sind); außerdem die neuesten Bier- und Titelschriften nebst Einfassungen (mehrere Noveltäten). — Hochstege, Quadraten, Regletten, Durchschuß, Ausschluß etc. sind stets auf Lager und können jederzeit in jedem beliebigen Quantum abgegeben werden. Bestes Material u. exacteste Arbeit kommen bei der Ausführung jeder Bestellung zur Anwendung. Haussystem genau französisch (Didot). Productiv-Genossenschaft

Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser.

[865] (Eingetragene Genossenschaft.)



Erste deutsche Fabrik für

Kautschukartige Buchdruck-Walzenmasse

neu eingerichtet von

Friedrich August Lischke,

Buchdruckereibesitzer (früher Maschinenmeister).

LEIPZIG-REUDNITZ, Leipziger Strasse 4. Von fast allen grossen Buchdruckereien Europas attestirt.

Proben werden franco eingesandt. [892]

Die Fabrik

für Buchdruckerei-Utensilien

von J. G. Roth, Tischlermeister,

Leipzig, Lange Straße Nr. 9,

liefert vollständige Einrichtungen für alle im Fach der Typographie arbeitende Etablissements in nur solider billigster Ausführung. [23]

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die Schriftgießerei. Von J. G. Bachmann. 15 Ngr. Die Zurechtung und der Druck von Illustrationen. Ein Leitfaden für Maschinenmeister und Drucker. Herausg. von H. Kunze. 5 Bogen gr. Quart mit vielen Illustrationen. Preis 1 Thlr. 5 Ngr. [136]

Russischer Sprachunterricht

für Deutsche, [134]

25 Lektionen à 1 1/2 Stunde 5 Thlr. präen. Zu erfragen bei Herrn Director Kühn, täglich 11—12 Uhr, taum. Fortbildungsschule, Stieglitz's Hof, Leipzig.

Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser. (Eingetragene Genossenschaft.)

Die pro November fällige 9. Monatszahlung ist bis zum 15. November c. an unsern Kassirer, Herrn G. Winkler, N. Brunnenstr. 28, einzufenden. Die Herrk Restanten machen wir wiederholentlich auf § 3 des Genossenschafts-Statuts aufmerksam.

Der Vorstand. [141]

W. Jung, G. Winkler, Paul Lehmann.

Vorsitzender. Kassirer. Schriftführer.

Eine kleinere Stube ist sofort zu vermieten bei C. Plag, Petersstr. 40, Tr. B, 3. Etage rechts.

Briefkasten der Expedition. G. R. in Kaiserlautern: Gesandter Betrag genügend. — J. Z. in Heilbronn: 7/8 Gr.